

Lampertheim, Juli 2014

Richtlinien des Teilzeitinternats Kanurennsport

Die Kanuakademie in Lampertheim wird organisiert vom Trägerverein „Kanuakademie e.V.“.

Die Betreuung findet in den Räumen des Wassersportvereins Lampertheim und des Kanuclubs Lampertheim statt. Das Ziel des Vereins ist die Förderung des Nachwuchses im Kanurennsports. Im Besonderen die Vereinbarkeit von Schule und Sport. Nachfolgend steht „Eltern“ vereinfacht für Erziehungsberechtigte bzw. Personensorgeberechtigte.

• Betreuungsangebot

Der Betreuungsplatz, steht Ihrem Kind bei Sparteignung, ab dem 15.09.2014 zur Verfügung. Die Betreuung beginnt ab 11:30 und endet um 16:30 Uhr, nach Absprache auch zeitweilig um 17:00 Uhr. Ein warmes Essen, Getränke und Obst sind inklusive. Der Nachmittag ist zur Erledigung der Hausaufgaben, dem Training und für freies Spielen vorgesehen.

Die Teilnahme Ihres Kindes ist jedes Schuljahr schriftlich zu bestätigen, hierzu erfolgt rechtzeitig eine Abfrage durch den Vorstand. Das Angebot ist für Schüler ab der 3. bis zur 7.Klasse.

• Beiträge

Der Beitrag für einen Vollzeitbetreuungsplatz beträgt zurzeit 150 €pro Monat. Der Beitrag ist auf 12 Monate kalkuliert und ist erstmalig im September fällig und letztmalig im August des folgenden Jahres. Sollten die Vollzeitplätze (20 Kinder) nicht komplett belegt sein, können auch vier, drei oder zwei Wochentage vertraglich festgelegt werden. Aber nicht mehr als 20 Kinder pro Tag.

Die Zahlung erfolgt zu Beginn eines Monats ausschließlich im Einzugsverfahren. Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten der Eltern. Änderungen der Bankverbindung teilen Sie uns bitte unverzüglich mit.

• Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Internat ist die Mitgliedschaft im gemeinnützigen „Trägerverein Kanuakademie e.V.“ Der Mindestbeitrag beträgt zur Zeit 18 € pro Jahr. Die Zahlung erfolgt erstmalig bei Eintritt und im folgenden Jahr jeweils zu Beginn des Jahres.

• Kündigung

Sollten sie den Internatsplatz nicht mehr benötigen so kann zu folgenden Terminen regulär gekündigt werden:

- bis 15.12. zum Schulhalbjahresende
- bis 15.06. zum Schuljahresende

Eine fristlose Kündigung ist Ihnen bei Vorlage eines wichtigen Grundes möglich. z. B. Umzug , Tod, Arbeitslosigkeit. Die Mitgliedschaft im Trägerverein ist separat zu kündigen.

Bei zu geringer Inanspruchnahme oder des Wegfalls öffentlicher Mittel kann die Betreuung unter Umständen nicht mehr gewährleistet werden. In diesem Fall endet der Vertrag mit Beendigung der gesamten Betreuungsmaßnahme, frühestens aber zum Schulhalbjahresende oder Schuljahresende.

• Ausschluss

Ihr Kind kann aus dem Internat aus wichtigen Gründen ausgeschlossen werden, wenn

- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit der anderen Kinder erheblich gefährdet ist,
- durch das Verhalten des Kindes eine für die gesamte Gruppe unzumutbare Belastung entsteht,
- die Eltern wiederholt und trotz Abmahnung gegen die Regeln des Internats oder der Ordnung verstoßen,
- eine ausstehende Betreuungsgebühr nicht bis zum 15. des Folgemonats nachgezahlt wird.
- das Kind keine Bereitschaft mehr zum Kanurennsporttraining zeigt

Vor einem Ausschluss sind die Eltern zu unterrichten und anzuhören. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft der Vorstand.

- **Versicherung**

Ihr Kind ist durch eine vom Verein abgeschlossene privater Unfallschutzversicherung versichert. Schäden die Ihr Kind anderen Personen oder Sachen zufügt, sind nicht abgesichert. Hierfür haften ggf. Sie als Eltern und sie können dies durch eine Privathaftpflichtversicherung abdecken.

- **Ferienbetreuung**

Eine Ganztagesbetreuung in den Ferien ist nicht vorgesehen. Außer den ersten beiden Wochen der Sommerferien.

- **Abwesenheit des Kindes**

Nimmt Ihr Kind wegen Krankheit, Urlaub, usw. nicht an der Betreuung im Internat teil, so informieren Sie bitte zu Beginn der Betreuungszeiten die Betreuer, damit Ihr Kind nicht vermisst wird. Sie können auch außerhalb der Betreuungszeiten eine Nachricht per SMS oder Mail hinterlassen.

- **Abholung des Kindes von der Betreuung**

Bitte teilen Sie uns bei der Anmeldung mit dem Formular "Abholregelung" mit, wer ihr Kind von der Betreuung abholen darf. Wenn Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf, ist dies im Voraus ggf. mit Uhrzeit schriftlich mitzuteilen. Betrifft es nur einen Tag oder wenige Tage so geht es auch telefonisch. Unsere Betreuer verfahren nach folgenden Regeln, wenn keine andere Information vorliegt:

- kein Kind darf alleine nach Hause laufen
- kein Kind darf mit einem anderen Kind oder dessen Abholer mitgeschickt werden.

- **Abholzeiten**

Die Kinder können jederzeit abgeholt werden, wenn möglich nicht während des Mittagessen, sowie in der Trainingszeit von 14:30 bis 16:00 Uhr

- **Informationspflicht**

Bitte informieren Sie uns schriftlich, wenn ihr Kind Medikamente einnehmen muss oder an bestimmten chronischen Erkrankungen oder Allergien leidet. Das gilt auch für Läusebefall und ansteckenden Krankheiten.

- **Sorgerechtsveränderungen**

Eventuelle Sorgerechtsveränderungen müssen dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

- **Hausaufgaben und Lernhilfe**

Ihr Kind wird bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt und begleitet. Es stehen dafür separate Räumlichkeiten zur Verfügung. Beendigung der Hausaufgaben geht vor, Training ist nachrangig. Dafür stehen ausgebildete Hausaufgabencoaches zur Verfügung. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausaufgaben sind die weiterhin die Eltern verantwortlich. Muss in den Ferien Unterrichtsstoff nachgearbeitet werden, so wird das über das Internat organisiert.

- **Verwendung von Fotos der Kinder**

Fotos Ihrer Kinder aus dem Internat dürfen in den Printmedien und der Homepage ohne Namen verwendet werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit schriftlich beim Vorstand widerrufen werden.

- **Fahrdienst**

Der Fahrdienst ist kein Bestandteil der Internatstätigkeit und muss separat vereinbart werden.

- **Kontakt und Erreichbarkeit**

Leitung: Bernd Brechenser
Telefon: 06206/
Mobil: 0176 48 79 52 48

Stellvertretung:

Mail: Info@WSV-Lampertheim.de

Vorstand:

1. Vorsitzend
2. Vorsitz